

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 26. März 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Barrierefreiheit Radfernweg Hamburg-Rügen, Teilstück Dwang-Krösnitz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die laufende Planung des Radfernweges Hamburg-Rügen, Teilstück-
Dwang-Krösnitz frage ich sie namens der Fraktion:

1. Wie hoch sind die zu überwindenden Höhenunterschiede bei der Passage über die
Brücke
 - Richtung Straße „Auf dem Dwang“ sowie
 - Richtung Krösnitz ankommend zu der geplanten Wegeverbindung?
2. Ist der Radweg einschließlich der Brückenquerung auf dem Teilstück Dwang-Krösnitz
durchgängig barrierefrei? Falls nicht, wo werden Barrieren gesehen?
3. Sind für die Zufahrt „Auf dem Dwang“ Sanierungs- bzw. Ausbauarbeiten vorgesehen?
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
4. Wie wird die Steigung von ca. 16 % vom Ende des Radweges auf dem Dwang Richtung
Bahndamm barrierefrei hergestellt?
5. Wurde durch die Landeshauptstadt bereits der nötige Nachweis erbracht, dass die
Unterhaltung des Radweges für die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren sichergestellt ist?
Wenn ja, bitte beifügen.
6. Wie hoch sind die geplanten jährlichen Unterhaltungs- und Prüfkosten für die Brücke und
des Radweges?
7. In der Variantenprüfung zur Radwegeführung auf dem Dwang vom 19.04.2017 (DS
01043/2017) geben sie eine Kostenschätzung für die beschlossene Variante 1 über
1.810.000 Euro ab. Ist es bereits zu Kostensteigerungen gekommen bzw. sind
Kostensteigerungen abzusehen? Wenn ja, begründen Sie diese bitte.
8. Laut Pressemitteilung der Landeshauptstadt vom 01.02.2018 wurde Ihnen die Zusage
über eine 90-prozentige Förderung bereits schriftlich mitgeteilt. Bitte fügen Sie das
Schreiben der Antwort bei.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Frau Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
26.03.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-04-13 Ilka Wilczek

Barrierefreiheit Radfernweg Hamburg – Rügen, Teilstück Dwang - Krösnitz

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1. Wie hoch sind die zu überwindenden Höhenunterschiede bei der Passage über die Brücke**
- Richtung Straße „Auf dem Dwang“ sowie
- Richtung Krösnitz ankommend zu der geplanten Wegeverbindung?

siehe Anlage (Höhenangaben Brücke Krösnitz - Dwang)

- 2. Ist der Radweg einschließlich der Brückenquerung auf dem Teilstück Dwang – Krösnitz durchgängig barrierefrei? Falls nicht, wo werden Barrieren gesehen?**

Anfang bis Ende des neu ausgebauten Radverbindungsweges werden barrierereduziert sein. Die vorhandenen topographischen Hindernisse, wie die vorhandene Straße „Auf dem Dwang“ werden nach wie vor mehr als 6 % Steigung haben.

Die Planung für diesen Verbindungsweg erfolgt für den Radverkehr nach ERA.

Damit es auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern mit Handycap möglich ist, diesen neuen Uferweg zu befahren bzw. zu begehen, werden zu Beginn und Ende des neuen Weges, also auf der Krösnitz und auf dem Dwang je ein Behindertenparkplatz eingerichtet (siehe Anlage Stellungnahme Behindertenbeirat zur DS 00886/2016).

- 3. Sind für die Zufahrt „Auf dem Dwang“ Sanierungs- bzw. Ausbauarbeiten vorgesehen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?**

Für die Zufahrt „Auf dem Dwang“ besteht derzeit nicht die Absicht einen grundhaften Ausbau durchzuführen. Ausnahme könnte nur die Gefällestrecke im Zuge der Straße „Auf dem Dwang“ sein, die gegenwärtig mit Kupferschlackepflaster befestigt ist. Hier gibt es Überlegungen, sie im Zusammenhang mit der Maßnahme „Rogahner Straße“ zu erneuern. Daraus ergäbe sich keine Ausbaubeitragspflicht.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

4. Wie wird die Steigung von ca. 16 % vom Ende des Radweges auf dem Dwang Richtung Bahndamm barrierefrei hergestellt?

siehe Beantwortung Frage 2

Durch die topographischen Gegebenheiten ist keine Gefällesituation unter 6 % herstellbar, wie an so vielen anderen Straßenabschnitten in der Stadt Schwerin auch.

5. Wurde durch die Landeshauptstadt bereits der nötige Nachweis erbracht, dass die Unterhaltung des Radweges für die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren sichergestellt ist? Wenn ja, bitte beifügen.

Im Kontext des Haushaltsgenehmigungsverfahrens wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde jedes Investitionsvorhaben hinsichtlich der Folgekosten, gerade hinsichtlich der Gemeindehaushaltsverordnung § 17 a, geprüft und in diesem konkreten Fall auch bestätigt. Hierzu gibt es keine Dokumentation.

6. Wie hoch sind die geplanten jährlichen Unterhaltungs- und Prüfkosten für die Brücke und des Radweges?

In der „Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin“ vom Februar 2015 sind die Folgekosten dargestellt. Die für den Teilabschnitt Krösnitz – Dwang in 2015 berechneten Folgekosten in Höhe von 6.640,00 € sind derzeit noch als realistisch anzusehen.

7. In der Variantenprüfung zur Radwegeführung auf dem Dwang vom 19.04.2017 (DS 01043/2017) geben sie eine Kostenschätzung für die beschlossene Variante 1 über 1.810.000,00 Euro ab. Ist es bereits zu Kostensteigerungen gekommen bzw. sind Kostensteigerungen abzusehen? Wenn ja, begründen Sie diese bitte.

Der Feststellungsentwurf für die Brücke Krösnitz – Dwang liegt gegenwärtig vor und ist vom Straßenbauamt Schwerin, als zuständige Prüfbehörde, geprüft worden. Die Planung des Radweges befindet sich noch in der frühen Phase, so dass die Gesamtkosten noch nicht abschließend benannt werden können. Da wir uns derzeit in einem Investitionshochlauf befinden, können aus heutiger Sicht Mehrkosten nicht ausgeschlossen werden. Diese Mehrkosten entsprechen dann dem jetzigen Baukostenindex und sind nach der öffentlichen Ausschreibung der Leistungen (Brückenerstellung und Wegebau-arbeiten) betitelbar und dann natürlich auch zu 90 % förderfähig.

8. Laut Pressemitteilung der Landeshauptstadt vom 01.02.2018 wurde Ihnen die Zusage über eine 90-prozentige Förderung bereits schriftlich mitgeteilt. Bitte fügen Sie das Schreiben der Antwort bei.

siehe Anlage (Schreiben Energieministerium)

Mit freundlichen Grüßen

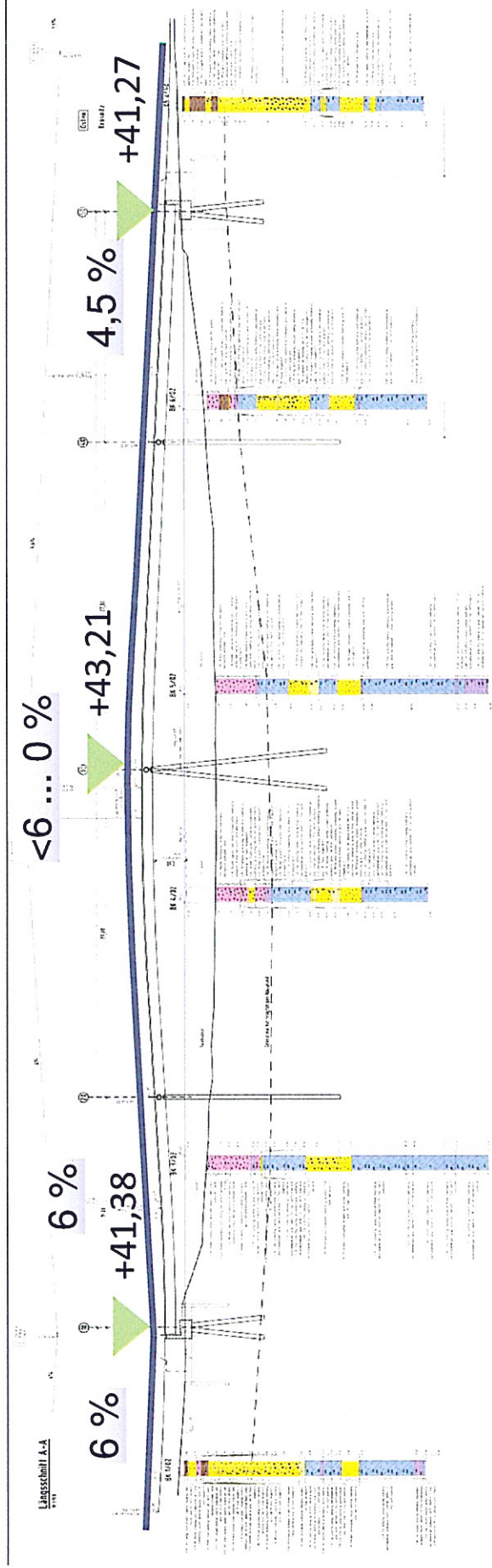
Dr. Rico Badenschier

Anlagen

- Höhenangaben Brücke Krösnitz – Dwang
- Stellungnahme Behindertenbeirat vom 08.12.2016
- Schreiben Energieministerium zur Bestätigung der 90-prozentigen Förderung

Seite
Dwang

Seite
Krösnitz



Behindertenbeirat
Vorsitzende

Büro der Stadtvertretung
Frank Czerwonka
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-12-08	Frau Stoof

Prüfantrag 00886/2016 Radwegeverbindung auf dem Dwang

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

nach Vorstellung aller Varianten durch Frau Bachmann von der SDS, macht der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin seine Anmerkungen zum o.g. Prüfantrag.

Der Behindertenbeirat spricht sich, nach Durchsicht aller Varianten, für die Variante I aus. Bei dieser Variante ist die größtmögliche Barrierefreiheit für Besucher und Anwohner mit Handicap, Rollator oder Kinderwagen gegeben.

Da auf dem Teilabschnitt „Auf dem Dwang“ die Barrierefreiheit ohne hin nicht gegeben ist, muss ein Mensch mit Handicap auf dem Radfernweg Hamburg-Rügen über die Krösnitz an die Wasserkante zum Geh- und Radweg geführt werden.

Der Behindertenbeirat schlägt zur Lösung zur Überbrückung der nicht barrierefreien Strecke „Auf dem Dwang“ am Ende der Straße und auf der anderen Seite der „Krösnitz“ vor, jeweils einen Behindertenparkplatz einzurichten.

Weiterhin schlägt der Behindertenbeirat vor, auf der Radwegeverbindung barrierefrei Bänke inkl. einem Stellplatz für Rollstühle aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Stoof
Vorsitzende



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Herrn Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Org.	Posteingang SW	e
SW	Nr. 053	SW
SU		SU
SG	30. Jan. 2018	SG
A	VV	A

EINGEGANGEN **V**

29. Jan. 2018

Deternat III 56
Wirtschaft, Gesetz und Ordnung

SDS ZwV

Geschäftszeichen: VIII 240-2 - 550-00

Bearbeiter: Herr Olbrich
Telefon: 0385 588-8242
Telefax: 0385 588-8022
E-Mail: karsten.olbrich
@em.mv-regierung.de

Datum: 24. Januar 2018

EINGEGANGEN

20 Jan. 2018

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Л.Обз.к.

2. III z.w.V.

25.01

U. A.

Geplanter Radweg vom Dwang zur Krösnitz in Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Herr Minister Pegel dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 07.11.2017, in dem Sie um die Zustimmung zu einem Vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das o. a. touristische Radwegprojekt und die Zusicherung einer Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bitten. Er hat die zuständige Fachabteilung gebeten, Ihnen zu antworten.

Zum Projekt gab es am 01.12.2017 ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Wilczek sowie Frau Bachmann der SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin und den zuständigen Mitarbeitern unseres Hauses. Während dieses Termins wurde auch über Ihr Anliegen gesprochen.

Der Vorzeitige Maßnahmebeginn war von den SDS zunächst für Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Bereich der geplanten Krösnitzbrücke und am Uferweg als Voraussetzung für Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten erbeten worden. Gemäß Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung M-V gelten planungsbezogene Bodenuntersuchungen und das Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn des Vorhabens. Diese Arbeiten können somit ohne die Zustimmung zu einem Vorzeitigen Baubeginn durchgeführt werden.

Die SDS beabsichtigen, zunächst den Bau der Krösnitzbrücke zu vergeben und hierfür den Zuschlag im April 2018 zu erteilen. Benötigt wird daher eine Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmebeginn erst Anfang April. Voraussetzung dafür ist eine abgeschlossene baufachliche Prüfung der Maßnahme. Die Abstimmungen hierzu zwischen der Stadt und dem zuständigen Straßenbauamt Schwerin laufen bereits.

Grundlage der Förderung des Radweges durch das Energieministerium ist die Kommunale Radbaurichtlinie (KommRadbauRL M-V), die derzeit novelliert wird und in der geänderten Fassung rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten soll. Die Änderung wurde notwendig, um damit auch die Förderung des touristischen Radwegebaus zu ermöglichen, für die aufgrund des Koalitionsvertrages in der neuen Landesregierung nunmehr das Energieministerium zuständig ist. Nach der Richtlinie werden Sie für das von Ihnen beantragte Projekt durch das Energieministerium eine Förderung von maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten können. Aufgrund der mittlerweile auch schriftlich vorliegenden Zusage des Wirtschaftsministeriums über eine Komplementärförderung in Höhe von 15 % wird nach derzeitigem Stand der Dinge aber dennoch eine Gesamtförderung von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgen können.

Ich gehe davon aus, dass nunmehr die wesentlichen Fragen zum Projekt geklärt sind und bitte um Ihr Verständnis, dass die Beantwortung Ihres Schreibens sich wegen der zwischenzeitlich noch durchzuführenden abschließenden Klärungen zwischen den beiden Ministerien erst jetzt möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Dr. Rainer Kosmider
Leiter der Verkehrsabteilung